

Plenum vom 28. Juni 2021
Stellungnahme der Bildungsministerin zum Sammeldekret

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie dem 39 Maßnahmen starken Sammeldekret entnehmen können, sind die meisten Maßnahmen auf die Stärkung des Lehrerberufs und der Autonomie der Schulen ausgerichtet. Die vorliegenden Maßnahmen sind nicht nur größtenteils Teil des Sektorenabkommen 2019-2024 sondern ebenfalls Bestandteil des Reformprojektes „Gutes Personal für Gute Schulen“: ein weiteres Salamischeibchen, das auf dem großen Teller der Gesamtvision für das ostbelgischen Unterrichtswesen Platz findet, die darauf abzielt partizipativ und gesamtsystemisch die Arbeitsbedingungen und damit die Attraktivität des Lehrerberufs zu verbessern und unser Bildungswesen zukunftsfähig zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist auch die ständige dienstrechtliche Modernisierung zahlreicher Ämter zu sehen, ein kontinuierlicher Prozess zur bedarfsgerechten Anpassung des Dienstrechts an aktuelle Bedingungen, bei dem das Sammeldekret eine wichtige Rolle spielt.

Wie es seit Jahren üblich ist, ist auch dieses Sammeldekret unter Einbindung der Akteure entstanden und mit den Trägern, Schulleitungen und im Sektorenausschuss mit den Gewerkschaften konzertiert worden. Ich habe es bereits vor einigen Wochen gesagt: Wir führen eine offene Kommunikation mit dem Sektor und versuchen stets im Sinne der Schülerinnen und Schüler lösungsorientiert zu handeln und zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, wo es notwendig ist.

Unbefristete Verträge ab Dienstbeginn:

Eine Studie zur Berufszufriedenheit von Primarschullehrern hat vor einigen Jahren deutlich gemacht (Jouck 2014), dass Stellenunsicherheit der meistgenannte Grund für den Abbruch der Lehrtätigkeit ist. Und auch im Konzept „Gutes Personal für gute Schulen“ wurde die Arbeitsplatzsicherheit als ausschlaggebender Faktor zur Bekämpfung des Lehrermangels aufgeworfen. 75% der Teilnehmer der 2019 durchgeführten VDI-Online-Umfrage zur Gesamtvision unterstützen diese Forderung. In den offenen Antworten der Online-Umfrage zeigte sich außerdem, dass unbefristete Arbeitsverträge als Beitrag zur Attraktivität des Lehrerberufs gesehen werden. Und so sollen unsere Lehrerinnen und Lehrer mit dem vorliegenden Sammeldekret ab dem kommenden Schuljahr einen unbefristeten Arbeitsvertrag ab Dienstbeginn erhalten, insofern sie den erforderlichen Titel haben und für mindestens ein Schuljahr bezeichnet sind.

Eine solche Maßnahme gibt es so bisher nirgendwo in Belgien, nicht nur weil sie mit aufwändigen Änderungen von Gesetzestexten verbunden ist. Wir läuten mit den unbefristeten Verträgen ab Dienstbeginn einen Paradigmenwechsel ein, der sich positiv auf die Stabilität der Teams in unseren Schulen auswirken wird und damit Schulentwicklungsprozesse erleichtert. Außerdem wird der Rekrutierungsaufwand reduziert, da alle, die titelmäßig in Ordnung sind, sich nicht mehr neu bewerben müssen, so dass die Schulleitungen und Träger ebenfalls entlastet werden und der bürokratische Aufwand sinkt. Nicht zuletzt handelt es sich um eine Maßnahme zur Bekämpfung des Lehrermangels. Die Maßnahme betrifft selbstverständlich nicht nur diejenigen, die ins Unterrichtswesen einsteigen, sondern auch diejenigen, die bereits im Unterrichtswesen arbeiten. Für Quereinsteiger ist allerdings der Erwerb der Lehrbefähigung eine Bedingung, um künftig in den Genuss eines unbefristeten Vertrags ab Dienstbeginn zu kommen. Selbstverständlich werden wir diese komplexe und umfangreiche Maßnahme nach ihrer Einführung ausgiebig auf ihre Wirksamkeit hin analysieren und gegebenenfalls bei Bedarf nachbessern.

Schulleitergehälter:

Doch nicht nur die Stabilität der Teams in unseren Schulen, sondern auch unsere erweiterten Schulleitungen sind wesentliche Erfolgsfaktoren für Personal- und Schulentwicklungsprozesse. Als treibende Kraft sind Schulleiter, Unterdirektoren, Middle Manager, Werkstattleiter und Koordinatoren Schlüsselpersonen in der Organisation des Schulalltags und seiner Zielvorhaben.

Mit dem vorliegenden Sammeldekret möchten wir daher die dekretale Grundlage für die Aufwertung der Gehälter der Personalmitglieder in Führungspositionen schaffen – eine Maßnahme mit finanzpolitischen Auswirkungen in Höhe von knapp einer Million Euro. Nicht zuletzt hoffen wir, so die Attraktivität der Führungspositionen im Unterrichtswesen zu erhöhen.

Zusätzliche Biennale:

Zudem sehen wir eine zusätzliche Biennale für alle Personalmitglieder im Unterrichtswesen vor, die ab 1. Januar 2022 und 1. Januar 2024 greift. Ausgenommen sind lediglich die neuen Baremen für Direktoren.

Heimarbeitspauschale:

Doch nicht nur diese Maßnahme, sondern auch die Einführung einer steuerfreien Pauschale zur Deckung von Büro-, PC- und Internetkosten unserer Lehrerinnen und Lehrer ist im Kontext der Aufwertung des Lehrerberufs zu sehen und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

AHS: Stundenkapital + Praktikantenbetreuung:

Die Autonome Hochschule verzeichnet einen Anstieg der Studierenden im Fachbereich Bildungswissenschaften (Kindergarten: 38, Primar 84, Brückenstudium Kiga Primar 3), eine für mich sehr positive Nachricht in Zeiten des Lehrermangels. Daher möchten wir mit dem vorliegenden Dekret das Stellenkapital der AHS im Fall von über 30 Studierenden erhöhen, um eine möglichst gute Begleitung unserer künftigen Kindergärtner und Primarschullehrer zu gewährleisten. Wichtig für die Attraktivität des Lehrerberufs ist auch eine enge Begleitung künftiger Berufseinsteiger im Schulalltag. Daher sehen wir ab September als Anreiz für den zeitlichen Mehraufwand und Zeichen der Wertschätzung Pauschalen für die Praktikantenbetreuung vor, die selbstverständlich weiterhin freiwillig bleibt. Zu den Hörpraktika: Laut Autonomer Hochschule ist der Arbeitsaufwand eines Hörpraktikums im Vergleich zu anderen Praktika weniger hoch. Für Studenten aus der FG handelt es sich um ein reines Beobachtungspraktikum. Aus Gründen der Gleichbehandlung werden Hörpraktika daher weiterhin nicht vergütet.

Krankentage:

Die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit unseres Lehrpersonals sind für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit unserer Lehrer unerlässlich. Daher erarbeitet der Fachbereich Unterrichtspersonal gemeinsam mit der Kontrollärztin zurzeit präventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung des Lehrpersonals. Nichtsdestotrotz haben krankheitsbedingte Abwesenheiten konkrete Auswirkungen auf die Organisation des Schulalltags. Diese gilt es in Zeiten von Lehrermangel so gut wie eben möglich aufzufangen und auch Personalmitglieder, die Ersatz leisten, im System halten zu können.

Zum Abänderungsvorschlag von Ecolo zu den Krankentagen:

Wir haben bereits im Rahmen des im Ausschuss verabschiedeten Abänderungsvorschlags einen Kompromissvorschlag unterbreitet, um den Druck für kranke Personalmitglieder mit zwei unterschiedlichen Diagnosen vor und nach den Ferienmonaten zu reduzieren. Krankentage müssen gesamtsystemisch betrachtet werden, wofür es einer ausgiebigen Analyse bedarf, für die wir uns die notwendige Zeit nehmen sollten. Daher empfehle ich die Ablehnung des Abänderungsvorschlags des Kollegen Jerusalem.

Zum Abänderungsvorschlag der CSP zu den Corona-bedingten Lernrückständen:

Im Rahmen der Regierungserklärung im September werden wir ein Maßnahmenpaket zum Abbau von Corona-bedingten Lernrückständen verkünden. Wir sind und bleiben dazu im Dialog mit den Schulen und erwarten Rückmeldung nach den Klassenräten.

Die Schulleiter haben sich aber bereits für Maßnahmen in den Schulen selbst und mit qualifiziertem Personal ausgesprochen.

Als Regierung und Mehrheit ist es unsere Aufgabe, nicht nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen, sondern die finanzpolitisch richtigen Prioritäten zu setzen. Und das werden wir zum Abbau Corona-bedingter Lernrückstände ebenso tun wie wir es erst kürzlich durch die Zurverfügungstellung drei zusätzlicher Vollzeitäquivalente zugunsten von Kaleido zum Ergreifen von Maßnahmen im sozio-emotionalen Bereich für Kinder und Jugendliche getan haben. Ich bitte Sie daher, sich bis zur Regierungserklärung im September zu gedulden, so dass wir ein umfassendes Maßnahmenpaket, das auf möglichst alle Bedarfe antwortet, schnüren können. Ich empfehle daher die Ablehnung des entsprechenden Abänderungsvorschlags der CSP.

Es gibt ergänzend eine Hausaufgabenschule, die bei Bedarf Hilfe bei Nachprüfungen anbietet und der ich bereits meine Unterstützung zugesagt habe.

IT-Verantwortliche:

Im Rahmen des Sektorenabkommens erhält jede Sekundarschule ab September einen IT-Beauftragten, was alleine in diesem Haushaltsjahr zu Mehrkosten von über 130.000 Euro führt. Ziel ist es, im Rahmen der allgemeinen Digitalisierungsoffensive und der Ausstattung unserer Schulen mit IT-Material für Lehrer und Schüler den Schulen qualifiziertes Personal zur Seite zu stellen. Selbstverständlich gilt es auch diese Maßnahme nach ihrer Einführung auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Bedarfe der Grundschulen ebenfalls auf dem Schirm haben und im Rahmen des IT-Konzeptes für das Unterrichtswesen auch hier bereit sind, aktiv zu werden – dies im Rahmen der Vereinbarung DG Online zur Förderung der IMK. Allerdings ist zu beachten, dass der Bedarf nicht vergleichbar ist mit dem in den Sekundarschulen und stark variiert aufgrund der unterschiedlichen Größe unserer Grundschulen.

EAS-Umrahmung:

Mit dem Sammeldekret schaffen wir außerdem eine bessere Umrahmung von erstankommenden Schülern durch zusätzliches Stellenkapital und ermöglichen eine Verlängerung des Verbleibs in einer Sprachenlernklasse um ein Jahr. So

erhält die Grundschule des KAE über das Sammeldekret im Schuljahr 2021-2022 zusätzliches Stellenkapital in Höhe von 1,25 Vollzeitäquivalenten für die bereits eingeschriebenen EAS-Schüler.

Fake News und Verschwörungstheorien:

Zusätzlich stellen wir dem Institut für Demokratiepädagogik zwei zusätzliche Medienpädagogen zur Aufarbeitung der Themen Fake News und Verschwörungstheorien zur Verfügung. Dies ist nicht zuletzt eine Maßnahme, die auf den Bedarf antwortet. Denken wir nur mal an Themen wie Cybermobbing und Sexting.

Anpassung der Zugangsbedingungen zum Amt des Förderpädagogen:

Gleichzeitig flexibilisieren wir ab sofort den Zugang zum Amt des Förderpädagogen für Logopädie-Absolventen, um weitere Stellen in diesem Amt besetzen zu können.

Beim Austausch von Daten zwischen dem Dienst für Familienleistungen und Kaleido Ostbelgien:

Beim Austausch von Daten zwischen dem Dienst für Familienleistungen und Kaleido Ostbelgien handelt es sich lediglich um die Übermittlung des voraussichtlichen Geburtstermins des Kindes und die Kontaktangaben der Erziehungsberechtigten, um möglichst früh mit ihnen in Kontakt treten zu können und ihnen die Begleitung durch Kaleido anzubieten. Kaleido leistet hier hervorragende Arbeit. Das möchte ich noch einmal betonen. Diese Maßnahme entspricht zudem rechtlich als auch hinsichtlich des Datenschutzes allen Vorgaben.

Einführung einer zusätzlichen Zertifizierungsstufe an der MAK:

Mit dem vorliegenden Sammeldekret richten wir an der Musikakademie neben der Exzellenzstufe eine Zertifizierungsstufe ein, um jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, sich nach seinen Fähigkeiten zu entfalten und einen Abschluss zu erhalten.

FSU-Erhöhung der Funktionssubventionen:

Zudem wird das FSU künftig auf explizite Anfrage des Trägers hin jährlich ca. 260.000 Euro zusätzliche Funktionssubventionen für seine Sekundarschulen erhalten. Das allein war kein einfaches Unterfangen. Den Antrag des FSU, den wir im Januar erhalten haben, haben wir integral und in der gewünschten Höhe in das Sammeldekret aufgenommen, da die freien Schulen einen wichtigen Platz in Ostbelgien einnehmen. Die Erhöhung dieser Funktionssubventionen ist ein klares Bekenntnis der Regierung zur Autonomie der Schulen und einer

pluralistischen Bildungslandschaft, in der die Wahlfreiheit der Eltern und Schüler hochgehalten wird. Zusätzlich bezuschussen wir Infrastrukturvorhaben des FSU zu 80%. Wir haben alleine in den letzten Jahren über 4 Millionen Euro in Infrastruktur und Ausstattung des FSU investiert. Alleine im Jahr 2021 stellen wir dem FSU Infrastruktursubventionen in Höhe von 5,9 Millionen Euro zur Verfügung für den Neubau der MG Grundschule, die Renovierung der Sporthalle am BIB und des Kindergarten der Pater Damian Grundschule. Anderswo in Belgien bekommt der freie Träger für Infrastrukturvorhaben häufig sehr viel weniger, wenn ein Infrastrukturantrag denn überhaupt genehmigt wird. Wir haben außerdem angeboten, 100% aller anfallenden Infrastrukturkosten für das Technische Institut hinsichtlich des Aufbaus eines Technologicampus in St. Vith. zu übernehmen. Das ist eine wichtige Entlastung für den Träger des FSU. Gleichzeitig haben wir die günstigste Stundenkapitalregelung überhaupt in Belgien, also die meiste Anzahl Lehrer im Vergleich zu den Schülern, wovon auch das FSU profitiert. Über die gesetzlich festgelegte Stundenkapitalregelung hinaus stellt die Regierung dem FSU zahlreiche BVA-Stellen (alleine in diesem Schuljahr sind es 18,22 Vollzeitäquivalente) und Sonderaufträge (2020-2021: 7,28 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung. Nichtsdestotrotz wird die Regierung auch weiterhin einen vertrauensvollen und konstruktiven Dialog mit dem FSU führen. Das versichere ich Ihnen.

Und damit bin ich am Ende meiner Ausführungen, bedanke mich für Ihre Mitarbeit und die Unterstützung der vielfältigen Maßnahmen sowie für Ihre Aufmerksamkeit.